

SO	
0.8	a
gem. Planeintrag	FD, 5°

Legende

Planungsrechtliche Festsetzungen

- SO Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel gem. § 11 BauNVO
- 0.8 GRZ, Grundflächenzahl als Maximalwert
- GH max maximale Gebäudehöhe in Metern
- Bezugshöhe zur Ermittlung der Gebäudehöhe in m ü. NN
- a abweichende Bauweise
- Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Pflanzgebot Einzelbaum
- Abschnitt der Sichtschutzwand mit Pflanzgebot gemäß textlichen Festsetzungen
- St Fläche für Stellplätze
- N Fläche für Nebenanlagen
- Ein- und Ausfahrt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Örtliche Bauvorschriften

- FD, 5° Zulässige Dachform: Flachdach mit maximal 5° Dachneigung
- Fläche für Sichtschutzwand gemäß textlichen Festsetzungen

Sonstige Planzeichen

- A nachrichtliche Darstellung der Lage der Rammkernsondierung 8, bei der in der Alllastenuntersuchung (siehe separate Anlagen zum Bebauungsplan) eine erhöhte PAK-Konzentration festgestellt wurde

Nutzungsschablone

Art der Nutzung	
GRZ	Bauweise
GH max	Dachform, Dachneigung

Verfahrensvermerke

Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 14.05.2018
- Beschluss zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 24.09.2018
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, sowie des Ortes und der Dauer der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB am 14.11.2018
- Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durch Auslegung beim Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt vom 22.11.2018 bis einschließlich 07.12.2018
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.11.2018 und Frist zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 07.12.2018
- Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Nachbarkommunen und Beschluss der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 28.01.2019
- Ortsübliche Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses vom 28.01.2019, sowie des Ortes und der Dauer der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 02.03.2019
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung beim Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt vom 11.03.2019 bis einschließlich 12.04.2019
- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.03.2019 und Frist zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 12.04.2019
- Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 25.07.2019
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Rechtskraft am 09. Aug. 2019

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplans sowie die Inhalte der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmen.

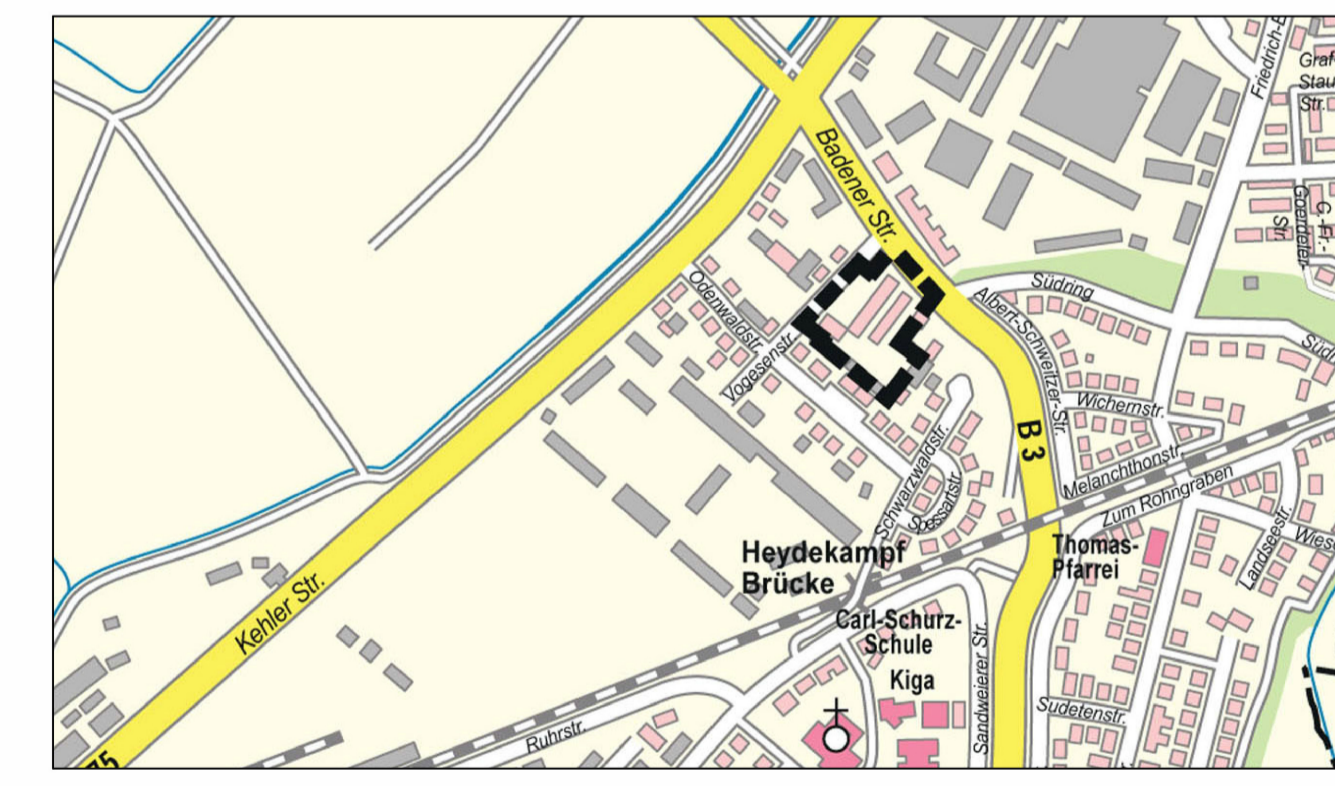
Rastatt, den 01. Aug. 2019



Stiegel



Oberbürgermeister
Hans Jürgen Pütsch



Stadt Rastatt



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Edeka-Lebensmittelmarkt, Badener Straße"**

Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt

Stand vom 25.06.2019	Plangröße 580 x 832	Maßstab 1 : 500
----------------------	-------------------------------	---------------------------